

RICHTLINIEN ZUR ABRECHNUNG DER SPORTINVESTITIONSPRÄMIE

Wir freuen uns Euch mitteilen zu können, dass der ASKÖ-Landesverband NÖ beschlossen hat, jedem Verein, welcher der ASKÖ ab 01.01.2016 beiträgt, eine Sportinvestitionsprämie von € 1.000,-- zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag erhöht sich einmalig um 500,--, falls der Verein die Bezeichnung „ASKÖ“ in den Vereinsnamen aufnimmt.

Der Verein kann um € 1.000,-- (bzw. 1.500,--) Sportgeräte für den Verein ankaufen (z.B. Kraftgeräte, Zeitnehmungseinrichtungen, Rasenmäher, div. Gymnastikgeräte aber auch Ballschranke oder Sportbekleidung usw.) Auch Investitionen in eine Sportstätte (Vereinshaus, Gerätehütte etc) sind abrechenbar. Weiters ist es auch möglich, diesen Betrag zur Auszahlung an Vereinstrainer heranzuziehen.

Die **ORIGINALRECHNUNG** muss dem ASKÖ-Landesverband NÖ vorgelegt werden. Sollte der Verein diese Rechnung bar bezahlt haben, so muss eine Kopie des Vereinskassabuchs vorgelegt werden, aus dem die Auszahlung ersichtlich ist.

Wurde diese Rechnung vom Verein mittels Erlag- oder Zahlschein an die Firma bezahlt, so muss dieser **ORIGINALZahlungsnachweis** der **ORIGINALRECHNUNG** beigelegt werden. Bei Bezahlung mittels Ebanking, muss eine Kopie der Abbuchung und eine Kopie des Kontoauszugs der **ORIGINALRECHNUNG** beigelegt werden.

W I C H T I G !!! Auf der uns zugesandten **ORIGINALRECHNUNG** ist die Übernahme der Artikel durch den Verein mit **Vereinsstempel und Unterschrift** zu bestätigen. Nach Eintreffen der Rechnung überweisen wir den zugesagten Betrag auf Euer Vereinskonto. **IBAN und BIC angeben!**

Rechnungen und Zahlungsnachweise, die wir nicht im Original erhalten oder die nicht vom Verein bestätigt sind, werden nicht behandelt.

Wir empfehlen, vor Abrechnung der Sportinvestitionsprämie mit dem ASKÖ-Landessekretariat Kontakt aufzunehmen (Fr. Skargeth oder Fr. Gärtner), und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung (02253/61877).